H i n w e i s z e t t e l

Anlage 1 zu TOP 2

Anfrage/Anregung
aus der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 11.12.2012

Name:	**Datum:**
Mitglied des:	

34.1. Schule für gemeinsamen Unterricht

2:51:30

Herr Reiske erinnert an die intensiven Diskussionen zum Thema "Gemeinsamer Unterricht an weiterführenden Schulen". Man habe sich diesbezüglich für die Overbergschule entschieden, weil die Elisabethschule hierfür nicht zur Verfügung gestanden habe. Da die Overbergschule demnächst auslaufe, stelle sich für ihn die Frage, wo künftig der gemeinsame Unterricht sichergestellt werde.

Herr Linke antwortet, dass die Verwaltung bei diesem aktuellen Thema über die Absichten des Kreises bzw. der Bezirksregierung nicht informiert sei. Es sei angedacht, diesbezüglich den bestehenden Arbeitskreis einzuberufen.
In diesem Zusammenhang merkt er an, Frau Heselkamp habe ihm am Freitag am Rande der Weihnachtsfeier am Kopernikus-Gymnasium mitgeteilt, dass es eine Regelung auf Kreis- bzw. Bezirksebene schon geben solle. Danach solle eine Einigung vorliegen, an welchen Schulen künftig gemeinsamer Unterricht durchgeführt werden solle. Da diese Entscheidung auch für den Schulträger von Bedeutung sei, werde er bis zur Arbeitskreissitzung versuchen, die erforderlichen Informationen einzuholen.

Herr Mollen bittet Herrn Linke darum, gleichzeitig abzuklären, ob es überhaupt zulässig sei, dass seitens der Bezirksregierung bzw. des Kreises Entscheidungen über den gemeinsamen Unterricht getroffen würden. Warum könne die Kommune als Schulträger diese Entscheidung nicht eigenständig treffen?

Herr Linke antwortet, dass er diese Frage prüfen werde. Er wolle bei dieser Entscheidung aber auch die Schulen und die Schulleitungen einbinden.

S t a d t R h e i n e
Die Bürgermeisterin
FB 7- El

Rheine, 18.12.2012

Von der Verwaltung auszufüllen!

FB 1 über
VV II

im Hause

mit der Bitte um unverzügliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und **urschriftliche** Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis spätestens zum 04.02.13** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Theo Elfert

S t a d t R h e i n e
Die Bürgermeisterin
- FB 1 -

Rheine,

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7

im Hause

Stellungnahme

☐ Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch

- ☐ telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
- ☐ schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage

☐ Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil …
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- ☐ Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.

☒ Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Es liegen immer noch keine verwertbaren Informationen vor. Daher wird die Verwaltung in der Ratssitzung mündlich über den aktuellen Stand berichten.

Zeitaufwand für die Bearbeitung: Min. Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-205

Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung zugestellt.